

Zone freizulassen<sup>107)</sup>, an deren Rand wir die ältesten Hss. ansiedeln können. Und bei den verschiedenen Redaktionen werden wir nicht nur eine sukzessive, sondern oft auch parallele Entstehung annehmen müssen.

Diese Sachlage macht es auch unmöglich, die Theorien von G. H. Pertz zu widerlegen, der im vorigen Jahrhundert als erster und bisher einziger eine Hypothese über die Entstehung der Petrus de Vinea-Sammlungen aufgestellt hat<sup>108)</sup>. Pertz stellte sich vor, die ersten Sammlungen seien dadurch entstanden, daß „Fremde“, „der eine diese, der andere jene Briefe, wie sie ihm das Glück zuführte, mit anderen Briefen und Urkunden verwandten Inhalts abschrieben“, und daß vielleicht aus dem in diesen „ungeordneten“ Hss. enthaltenen Material in den siebziger oder achtziger Jahren des 13. Jh.s, dem Beispiel der Summa dictaminis des Thomas von Capua folgend, eine erste Anordnung der Briefe in einer kleinen fünfteiligen Sammlung erfolgt sei. Dieser Typ sei später zu einer großen fünfteiligen, schließlich zu einer sechsteiligen Sammlung erweitert worden. Die älteren Sammlungen unterscheiden sich nach Pertz durch die sehr geringe Zahl der Briefe; „wer zuerst ordnete, besaß noch nicht alle, welche nachher seiner Grundlage angefügt wurden“.

Manches an der Pertzschen Hypothese ist sicher falsch, vor allem deswegen, weil Pertz die Möglichkeit einer Entstehung des Petrus de Vinea aus Kanzleimaterial nicht erwogen hat. Aus ungeordneter Sammlungen läßt sich auch die kleine fünfteilige Sammlung nicht erklären: von ihren 133 Briefen stehen 56 in keiner ungeordneten Sammlung. Bei den anderen Redaktionen ist dieses Verhältnis noch ungünstiger, so daß zumindest die Benutzung von Kanzleimaterial bei der Redaktion des Petrus de Vinea nicht ausgeschlossen werden kann. Unwahrscheinlich ist auch die erste Anordnung in fünf Büchern. Gerade die Summa des Thomas von Capua, die vielleicht als formales Vorbild gedient hat, enthält im vierten Buch gesondert, entsprechend dem vierten Buch der sechsteiligen Petrus de Vinea-Sammlungen, die Beileidsbriefe. Überhaupt ist es unwahrscheinlich, daß dieser wichtige Fonds ursprünglich mit inhaltlich ganz anderen Briefen vermischt ge-

<sup>107)</sup> Vgl. H. Kantorowicz, Einführung in die Textkritik (1921) S. 43 f. Sehr skeptisch gegenüber der Möglichkeit, Hss.-Stammbäume herzustellen, auch R. Buchner, Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 5, 1940) S. 1—54. Vgl. auch Derselbe, Grundsätzliches zur Textkritik, ZRG. Germ. Abt. 66 (1948) 343—364.

<sup>108)</sup> Archiv 5, 433—442. 7, 947 f., 951—954.